vor Krisengipfel in Rom

Wir sind Kirche International ruft zu entschiedenem Handeln des Vatikans beim Spitzentreffen zum sexuellen Missbrauch auf

"Das ist die allerletzte Möglichkeit für die Kirchenleitung, Fehler zu korrigieren."

> Pressemitteilung *Wir sind Kirche International* 4. Februar 2019
Originalfassung auf Englisch

Angesichts des Spitzentreffens, zu dem Papst Franziskus die Leiter der nationalen Bischofskonferenzen der Welt vom 21.-24. Februar 2019 in den Vatikan zusammenruft, drängt *Wir sind Kirche International* den Vatikan zu einer entschiedenen, tragfähigen und klaren Haltung, die den Schutz der vom Sexualmissbrauch betroffenen Opfer eindeutig vor den Erhalt der Institution Kirche stellt.

"Dieses Spitzentreffen ist die allerletzte Chance der katholischen Kirchenleitung, der Welt und - noch wichtiger - den Opfern klerikalen Sexualmissbrauchs vor Augen zu führen, dass sie dieses Thema ernst nehmen und willens zu echten Reformen sind", stellt **Colm Holmes, der Vorsitzende von *Wir sind Kirche International*** in Dublin, Irland, fest. "Menschen, die durch den Missbrauch von Priestern gelitten haben, die feststellen mussten, dass diese Täter von der offiziellen Kirche gedeckt wurden, und deren wiederholter Ruf nach Recht und Gerechtigkeit viel zu lange ignoriert wurde, haben seit vier Jahrzehnten darauf aufmerksam gemacht. Es ist längst überfällig, dass die Kirche hier eindeutige Prioritäten setzt."

***Wir sind Kirche International* unterstützt die sieben Forderungen für den Krisengipfel, den Marie Collins, selbst Opfer sexuellen Missbrauchs, langjährige Anwältin und früheres Mitglied des Päpstlichen Rats für den Schutz Minderjähriger, aufgestellt hat:**

1. Eine klare Definition dessen, was sexuellen Missbrauch eines Minderjährigen ausmacht.

2. Eine eindeutige Definition des Begriffs der "Nulltoleranz" vereinbaren.

3. Das Kirchenrecht in Bezug auf diese Begriffe und Definitionen hin revidieren.

4. Einen Unterschied im Kirchenrecht machen zwischen dem sexuellen Missbrauch gefährdeter Erwachsener und Minderjähriger.

5. Eine Vereinbarung über allgemeine Schutzmaßnahmen und transparente Haftungsfragen treffen, damit Meldungen über Missbrauch korrekt behandelt werden.

6. Der Papst sollte in einer eindeutigen Erklärung das Vorgehen bestimmen, das Bischöfe zu ihrer Verantwortung verpflichtet.

7. Der Papst muss bei diesem Treffen die Bischöfe benennen, die der Schuld überführt sind, ihre Delikte darlegen und die dafür verhängten Strafen öffentlich machen.

"Wir sind eine Weltkirche und wir brauchen eine einheitliche und konsequente Politik, um Kinder zu schützen und mit dem Missbrauch Minderjähriger umzugehen, wenn er geschehen ist", sagt Holmes. "Es sollte keine Rolle spielen, ob ein verletztes Kind in Europa, Asien, Süd-Amerika, Australien oder Nord-Amerika lebt. Das Verbrechen ist dasselbe und der Rechtsbrecher muss mit denselben Folgen rechnen. "

Weiter meinte Holmes "Wer Leitungsfunktion in der Kirche hat und verbrecherische Taten vertuscht, wer

Kinder, ihre Familien und Kirchenmitglieder nicht in Schutz nahm, muss aus seinem Amt entlassen werden. Es ist Zeit, dem "Drehbuch der Verleugnung "ein Ende zu machen, wie es Pennsylvanias Justizminister der katholischen Kirche im Hinblick auf Missbrauch von Kindern und dem Schutz von verbrecherischen Priestern vorwirft.

Holmes schloss: "Die Mitglieder von *Wir sind Kirche International* stehen fest hinter allen Menschen und Katholiken, die sehr genau darauf achten, was bei diesem Treffen geschieht. Wir müssen uns darüber klar sein, dass es allerhöchste Zeit für eindeutiges und entschiedenes Handeln und für eine entsprechende Politik ist. Die Glaubwürdigkeit der Kirche steht auf dem Spiel. Nur durch richtiges Handeln gibt es jetzt für den Vatikan und die Kirchenleitungen eine Chance, das Vertrauen der Menschen in die Kirche wieder aufzubauen. "

Übersetzung: Franziska Müller-Härlin

Pressekontakt *Wir sind Kirche*-Bundesteam in Deutschland:
Magnus Lux, Tel: 0176-41707725, lux@wir-sind-kirche.de
Christian Weisner, Tel: 0172-5184082, presse@wir-sind-kirche.de

Zuletzt geändert am 14.02.2019